



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAX (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, [REDACTED]

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bzgl. Ihres IFG-Antrags „Neuregelung für Abgabepreise in  
der Apotheke“ [#182402] beim GKV Spitzenverband**

BEZUG Ihre E-Mail vom 26. Mai 2020 sowie das nachfolgende Telefonat

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie haben den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in. o.g. Angelegenheit um Vermittlung nach § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gebeten. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Anrufung des BfDI Rechtsbehelfsfristen weder hemmt noch unterbricht. Dies habe ich zum Anlass genommen, den GKV Spitzenverband um eine Stellungnahme zu bitten, um die Angelegenheit rechtlich bewerten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.